

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0035/2019/BV**

Datum:  
05.02.2019

Federführung:  
Dezernat III, Musik- und Singschule

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung einer Studienvorbereitenden Ausbildung  
an der Musik- und Singschule im Schuljahr 2019/2020**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	21.02.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die Neustrukturierung der Begabtenförderung an der Musik- und Singschule. Als Pilotprojekt wird für das Schuljahr 2019/2020 die studienvorbereitende Ausbildung neu eingeführt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Prognostizierte zusätzliche Mindererträge der Studienvorbereitenden Ausbildung im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020.</li></ul>	14.334 €
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Die Finanzierung erfolgt in der Pilotphase 01.10.2019 – 30.09.2020 aus dem Gesamtbudget der Musik- und Singschule im Doppelhaushalt 2019/2020.</li></ul>	
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Bei erfolgreichem Verlauf wird die Musik- und Singschule die Einführung der studienvorbereitenden Ausbildung in die nächste Gebührenkalkulation mit aufnehmen.</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Musik- und Singschule möchte ihre Begabtenförderung neu strukturieren und entsprechend den Empfehlungen des Verbandes der Musikschulen überarbeiten und ausbauen, um dadurch auch eine Zertifizierung des Verbandes der Musikschulen im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung erhalten zu können.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit Unterstützung der Förderstiftung der Musik- und Singschule Heidelberg wurde 2006 eine Begabtenförderung ins Leben gerufen, die in zwei Altersgruppen (AG I 10-13 Jahre und AG II 14-18 Jahre) jeweils fünf begabte Schülerinnen und Schüler für maximal zwei Jahre unterstützt. Durch diese Förderung (Stipendium) erhalten Schülerinnen und Schüler über den regulären Unterricht hinaus zusätzlichen Unterricht ohne finanzielle Mehrbelastung. Sie erhalten alle wöchentlich zusätzlich 15 Minuten Instrumentalunterricht und ergänzenden Musiktheorie-/Gehörbildungsunterricht. In der zweiten Altersgruppe erhalten sie darüber hinaus einen zusätzlichen 30-minütigen Unterricht an einem Nebenfachinstrument.

Die Erfolge der Begabtenförderung sind durch die Preise beim Musikwettbewerb Jugend musiziert dokumentiert.

Durch die Begrenzung der Förderung auf nur zwei Jahre und dem sehr geringen Förderumfang, können zahlreiche jüngere Begabungen nicht rechtzeitig und mit zunehmendem Alter nicht nachhaltig gefördert werden. Ihrem in der Musikschulsatzung definierten Auftrag „(...) die Begabtenauslese und -förderung sowie die Vorbereitung für das Musikstudium sind ihre Aufgaben“ kann die Musik- und Singschule dadurch nicht in vollem Umfang gerecht werden. Der Förderstiftung stehen aktuell keine finanziellen Mittel zur Verfügung, die eine Steigerung des Förderumfangs zulassen. Allerdings können durch die Einwerbung von Spenden Dritter jährlich zusätzliche Mittel generiert werden.

### **2. Einführung einer Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA)**

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) hat seine Empfehlungen zur Einrichtung einer SVA überarbeitet und sie um die gezielte Begabtenförderung für junge Talente ergänzt. In Anlehnung an diese Empfehlungen möchte die Musik- und Singschule ihre bisherige Begabtenförderung überarbeiten, um die Zertifizierung durch den VdM zu erhalten.

#### **2.1. Begabtenfindung und –förderung (von 9 bis einschließlich 15 Jahren)**

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt für ein Schuljahr nach einem erfolgreichen Aufnahmevorspiel. Schuljährlich werden maximal 15 Stipendien vergeben. Die mehrfache Bewerbung für ein Stipendium ist möglich. Die Mitglieder des Kuratoriums der Förderstiftung werden bei der Finanzierung und der Stipendiatenauswahl eingebunden. Die Stipendiaten erhalten wöchentlich:

- 15 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht
- 45 Minuten Ergänzungsfach Gehörbildung/ Musiktheorie (verbindlich)
- Teilnahme in einem Orchester und/oder einer Kammermusik (verbindlich)

## **2.2. Studienvorbereitende Klasse (von 14 bis einschließlich 18 Jahren oder ein Jahr nach Abschluss des Abiturs)**

Die Aufnahme in die studienvorbereitende Klasse ist nur für Schülerinnen und Schüler gedacht, die einen Musikerberuf ergreifen wollen und können. Die Aufnahme ist grundsätzlich für ein Jahr befristet und kann bei entsprechendem Leistungsnachweis bis zum Erreichen der Altersgrenze fortgesetzt werden. Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem Vorspiel, einer schriftlichen Prüfung und einem Gespräch. Die Förderstiftung ist bei der Finanzierung und der Aufnahmeprüfung nicht beteiligt. Die maximal acht Schülerinnen und Schüler der SVA erhalten wöchentlich:

- 30 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht
- 30 Minuten zusätzlichen instrumentalen oder vokalen Nebenfachunterricht (Klavier bei Hauptfach Melodieinstrument) (verbindlich)
- 60 Minuten Ergänzungsfach Gehörbildung/ Musiktheorie/ Improvisation/ Komposition/ Berufskunde Musik- und Kreativwirtschaft (verbindlich)
- Möglichkeit zur Teilnahme am Begabtennetzwerk Amadé der Musikhochschule Mannheim.

## **3. Finanzierung**

### **a. Kosten altes System Begabtenförderung Schuljahr 2016/2017, mit einem geschätzten Ertragsausfall von 1.000 Euro/Jahreswochenstunden (JWS)\*, schulwöchentlich:**

5 x 15 Minuten Unterricht AG 1 = 75 Minuten = 1,66 JWS  
6 x 45 Minuten mehr Unterricht AG 2 = 270 Minuten = 6 JWS  
3 x 45 Minuten Klassenunterricht Musiktheorie = 135 Minuten = 3 JWS  
Gesamt 10,66 JWS = 10.666 Euro Mindererträge

### **b. Kosten neues System Studienvorbereitende Ausbildung Schuljahr 2019/2020, mit einem geschätzten Ertragsausfall von 1.000 Euro/ JWS\*, schulwöchentlich maximal:**

15 x 15 Minuten Leistungsförderung = 225 Minuten = 5 JWS  
8 x 75 Minuten SVA = 600 Minuten = 13,33 JWS  
3 x 45 Minuten Gruppenunterricht Musiktheorie = 135 Minuten = 3 JWS  
2 x 60 Minuten Gruppenunterricht Ergänzungsfach SVA = 120 Minuten = 2,66 JWS  
1 x 45 Minuten SVA Projektstunde = 45 Minuten = 1 JWS  
Gesamt gerundet: 25 JWS = 25.000 Euro Mindererträge

\* Durchschnittliche Personalkosten auf Basis 5-Minuteneinheiten

Für die Pilotphase im Schuljahr 2019/2020 würden durch die Neustrukturierung der Begabtenförderung beziehungsweise die Einführung der Studienvorbereitenden Ausbildung Mindererträge in Höhe von rund 25.000 Euro anfallen. Die prognostizierten Mindererträge sind im Vergleich zum bisherigen Fördersystem (3.a.) um 14.334 Euro höher, werden aber anteilig aus zusätzlichen Mitteln der Förderstiftung (rund 250 Euro) sowie aus von der Förderstiftung eingeworbenen und zugesagten Spenden (rund 3.900 Euro) kompensiert. Der Restbetrag wird aus dem Gesamtbudget der Musik- und Singschule finanziert. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Gesamtkostendeckungsgrad.

#### 4. Umsetzung

Die Studienvorbereitende Ausbildung, wie in Unterpunkt 2 beschrieben, soll im Schuljahr 2019/2020 als Pilotprojekt eingeführt werden. Eine erste Evaluierung soll bereits im Februar 2020 erfolgen. Bei erfolgreichem Verlauf wird die Musik- und Singschule die Einführung der SVA in die nächste Gebührenkalkulation mit aufnehmen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern <b>Begründung:</b> Die Begabtenförderung dokumentiert die Qualität der musikalischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht ihnen, sich mit der Möglichkeit der Aufnahme eines Musikstudiums auseinanderzusetzen und sich gezielt auf die erforderliche Aufnahmeprüfung an der Hochschule vorzubereiten
SOZ 6	+	<b>Ziel/e:</b> Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Der Aufbau des Förderprogrammes ist so gestaltet, dass die Kinder- und Jugendlichen altersgerecht nach Begabung gefördert werden.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner